

Vergütungsvereinbarung 2018-2020
gemäß § 125 SGB V
über Heilmittel der Physikalischen Therapie

zwischen

dem **Verband Physikalische Therapie (VPT) e. V.**
Landesgruppe Hamburg – Schleswig-Holstein

einerseits und

der **AOK Rheinland / Hamburg**,
handelnd als Landesverband für das
Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

dem **BKK-Landesverband NORDWEST**
- Hauptverwaltung Hamburg -

der **IKK classic**

der **KNAPPSCHAFT**
Regionaldirektion Nord, Hamburg

- andererseits -

Vereinbarung

**über Höchstpreise für physikalische/physiotherapeutische
Leistungen der Leistungserbringer im Gebiet
der Freien und Hansestadt Hamburg**

I. Ab 01.05.2018 bis zum 30.09.2019 gelten nachfolgende Preise:

Pos.Nr.	Leistungen innerhalb der Heilmittelversorgung	Vergütung
Massagetherapien		
X0102	Unterwasserdruckstrahlmassage (UWM) einschließlich der erforderlichen Nachruhe	21,51 EUR
X0106	Klassische Massagetherapie (KMT)	13,35 EUR
X0107	Bindegewebsmassage (BGM)	14,19 EUR
X0108	Reflexzonen-, Segment- (SM), Periost- (PM), Colonmassage (CM)	12,55 EUR
X0201	Manuelle Lymphdrainage (MLD-45) Großbehandlung (1) Behandlungsdauer: mind. 45 Minuten	31,41 EUR
X0202	Manuelle Lymphdrainage (MLD-60) –Ganzbehandlung (1) Behandlungsdauer: mind. 60 Minuten	46,88 EUR
X0204	Kompressionsbandagierung einer Extremität (einschl. Polstermaterial u. Trikofix) (1), nur bei gesonderter ärztlicher Verordnung	11,43 EUR
X0205	Manuelle Lymphdrainage (MLD-30) Teilbehandlung (1) Behandlungsdauer: mind. 30 Minuten	21,44 EUR
Bewegungsübungen - Übungsbehandlungen		
X0301	Bewegungstherapie (auch Atemgymnastik, Wirbelsäulengymnastik, Orthopädisches Turnen), Einzelbehandlung	8,00 EUR
X0401	Übungsbehandlung – Gruppenbehandlung – (2 – 5 Patienten)	5,26 EUR
X0305	Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe (Einzelbehandlung)	21,08 EUR
Pos.Nr.	Leistungen innerhalb der Heilmittelversorgung	Vergütung

X0402	Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschl. der erforderlichen Nachruhe – Gruppenbehandlung (2 – 3 Patienten)	15,66 EUR
X0405	Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschl. der erforderlichen Nachruhe – Gruppenbehandlung (4 – 5 Patienten)	10,49 EUR
X0306	Chirogymnastik (1) (funktionelle Wirbelsäulengymnastik)	13,48 EUR

Bewegungstherapie - Krankengymnastik

20501	Krankengymnastische Behandlung, auch auf neurophysiologischer Grundlage als Einzelbehandlung	19,58 EUR
20507	Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät) - parallele Einzelbehandlung bis zu 3 Patienten (1)	35,19 EUR
20601	Krankengymnastik in der Gruppe – (2 – 5 Patienten)	6,52 EUR
20702	Krankengymnastik (Atemtherapie) zur Behandlung von Mukoviszidose und schweren Bronchialerkrankungen als Einzelbehandlung	58,74 EUR
20708	Spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS bzw. des Rückenmarks längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath (1) (KG-ZNS-Kinder)	35,70 EUR
20709	Spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS bzw. des Rückenmarks längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach Vojta (1) (KG-ZNS-Kinder)	35,70 EUR
20710	Spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS bzw. des Rückenmarks nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath (1) (KG-ZNS)	27,75 EUR
20711	Spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS bzw. des Rückenmarks nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach Vojta (1) (KG-ZNS)	27,75 EUR
20712	Spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS bzw. des Rückenmarks nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach PNF (1) (KG-ZNS)	27,75 EUR
20805	Krankengymnastik in der Gruppe bei cerebral bedingten Funktionsstörungen für Kinder bis 14 Jahre (1) (2 – 4 Kinder)	10,95 EUR

Pos.Nr.	Leistungen innerhalb der Heilmittelversorgung	Vergütung
20902	Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe als Einzelbehandlung	20,50 EUR
21004	Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe – Gruppenbehandlung – (2 – 3 Patienten)	15,04EUR
21005	Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe - Gruppenbehandlung – (4 – 5 Patienten)	9,81 EUR
X1201	Manuelle Therapie (MT) (1)	22,00 EUR
Traktionsbehandlung		
X1104	Traktionsbehandlung mit Gerät – Einzelbehandlung	5,31 EUR
Elektrotherapie		
X1302	Elektrotherapie/-behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile	5,16 EUR
X1303	Elektrostimulation bei Lähmungen	11,51 EUR
X1310	Hydroelektrisches Teilbad (Zwei-/Vierzellenbad) einschl. der erforderlichen Nachruhe	8,92 EUR
X1312	Hydroelektrisches Vollbad (z.B. Stangerbad) einschl. der erforderlichen Nachruhe	17,84 EUR
Wärme- und Kältetherapie		
X1501	Warmpackungen einzelner oder mehrere Körperteile mit Paraffinen und/oder Peloiden (z. B. Fango, Moor, Teilbäder mit Paraffin o. Einmalmoorpackungen) einschließlich der erforderlichen Nachruhe	10,06 EUR
X1517	Wärmeanwendung mittels Strahler bei einem oder mehreren Körperteilen	4,92 EUR
X1530	Heiße Rolle einschl. der erforderlichen Nachruhe	8,29 EUR
X1531	Ultraschall-Wärmetherapie	9,09 EUR
X1532	Vollbad mit Peloiden (z. B. Fango, Schlick, Moor einschl. der erforderlichen Nachruhe)	36,55 EUR
X1533	Teilbad mit Peloiden (z. B. Fango, Schlick, Moor einschl. der erforderlichen Nachruhe)	27,64 EUR

Pos.Nr.	Leistungen innerhalb der Heilmittelversorgung	Vergütung
X1534	Kältetherapie bei einem oder mehreren Körperteil(en) – Eiskompressen, Kaltgas, Kaltluft, Eisteilbäder	7,89 EUR
Medizinische Bäder		
X1714	Kohlensäurebad einschl. der erforderlichen Nachruhe	17,51 EUR
Inhalationstherapie		
X1801	Inhalationstherapie als Einzelbehandlung	5,99 EUR
Standardisierte Heilmittelkombination		
22001	Standardisierte Heilmittelkombinationen D 1	43,35 EUR
Hausbesuch/Wegegeld		
X9933	Ärztlich verordneter Hausbesuch inkl. Wegegeld	13,92 EUR
X9934	Ärztlich verordneter Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung (z.B. Alters- oder Pflegeheim) pro Patient pro Tag inkl. Wegegeld	7,95 EUR
Pos.Nr.	Leistung außerhalb der Heilmittelversorgung	Vergütung
21901	Unterweisung zur Geburtsvorbereitung in der Gruppe bis zu 10 Personen, je Übungsstunde (60 Min.), maximal 14 Stunden	7,96 EUR
21904	Wochenbettgymnastik bei Unterweisung in der Gruppe bis zu 10 Personen, je Übungsstunde (60 Min.), maximal 10 Stunden	7,96 EUR

II. Ab 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 gelten nachfolgende Preise:

Pos.Nr.	Leistungen innerhalb der Heilmittelversorgung	Vergütung
Massagetherapien		
X0102	Unterwasserdruckstrahlmassage (UWM) einschließlich der erforderlichen Nachruhe	23,14 EUR
X0106	Klassische Massagetherapie (KMT)	14,36 EUR
X0107	Bindegewebsmassage (BGM)	15,27 EUR
X0108	Reflexzonen-, Segment- (SM), Perioist- (PM), Colonmassage (CM)	13,50 EUR
X0201	Manuelle Lymphdrainage (MLD-45) Großbehandlung (1) Behandlungsdauer: mind. 45 Minuten	33,80 EUR
X0202	Manuelle Lymphdrainage (MLD-60) –Ganzbehandlung (1) Behandlungsdauer: mind. 60 Minuten	50,44 EUR
X0204	Kompressionsbandagierung einer Extremität (einschl. Polstermaterial u. Trikofix) (1), nur bei gesonderter ärztlicher Verordnung	12,30 EUR
X0205	Manuelle Lymphdrainage (MLD-30) Teilbehandlung (1) Behandlungsdauer: mind. 30 Minuten	23,07 EUR
Bewegungsübungen - Übungsbehandlungen		
X0301	Bewegungstherapie (auch Atemgymnastik, Wirbelsäulengymnastik, Orthopädisches Turnen), Einzelbehandlung	8,61 EUR
X0401	Übungsbehandlung – Gruppenbehandlung – (2 – 5 Patienten)	5,66 EUR
X0305	Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe (Einzelbehandlung)	22,68 EUR
Pos.Nr. Leistungen innerhalb der Heilmittelversorgung Vergütung		
X0402	Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschl. der erforderlichen Nachruhe – Gruppenbehandlung (2 – 3 Patienten)	16,85 EUR
X0405	Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschl. der erforderlichen Nachruhe – Gruppenbehandlung (4 – 5 Patienten)	11,29 EUR
X0306	Chirogymnastik (1) (funktionelle Wirbelsäulengymnastik)	14,50 EUR

Bewegungstherapie - Krankengymnastik

20501	Krankengymnastische Behandlung, auch auf neurophysiologischer Grundlage als Einzelbehandlung	21,07 EUR
20507	Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät) - parallele Einzelbehandlung bis zu 3 Patienten (1)	37,86 EUR
20601	Krankengymnastik in der Gruppe – (2 – 5 Patienten)	7,02 EUR
20702	Krankengymnastik (Atemtherapie) zur Behandlung von Mukoviszidose und schweren Bronchialerkrankungen als Einzelbehandlung	63,20 EUR
20708	Spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS bzw. des Rückenmarks längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath (1) (KG-ZNS-Kinder)	38,41 EUR
20709	Spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS bzw. des Rückenmarks längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach Vojta (1) (KG-ZNS-Kinder)	38,41 EUR
20710	Spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS bzw. des Rückenmarks nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath (1) (KG-ZNS)	29,86 EUR
20711	Spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS bzw. des Rückenmarks nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach Vojta (1) (KG-ZNS)	29,86 EUR
20712	Spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS bzw. des Rückenmarks nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach PNF (1) (KG-ZNS)	29,86 EUR
20805	Krankengymnastik in der Gruppe bei cerebral bedingten Funktionsstörungen für Kinder bis 14 Jahre (1) (2 – 4 Kinder)	11,78 EUR

Pos.Nr.	Leistungen innerhalb der Heilmittelversorgung	Vergütung
20902	Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe als Einzelbehandlung	22,06 EUR
21004	Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe – Gruppenbehandlung – (2 – 3 Patienten)	16,18 EUR
21005	Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe - Gruppenbehandlung – (4 – 5 Patienten)	10,56 EUR
X1201	Manuelle Therapie (MT) (1)	23,67 EUR
Traktionsbehandlung		
X1104	Traktionsbehandlung mit Gerät – Einzelbehandlung	5,71 EUR
Elektrotherapie		
X1302	Elektrotherapie/-behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile	5,55 EUR
X1303	Elektrostimulation bei Lähmungen	12,38 EUR
X1310	Hydroelektrisches Teilbad (Zwei-/Vierzellenbad) einschl. der erforderlichen Nachruhe	9,60EUR
X1312	Hydroelektrisches Vollbad (z.B. Stangerbad) einschl. der erforderlichen Nachruhe	19,20 EUR
Wärme- und Kältetherapie		
X1501	Warmpackungen einzelner oder mehrere Körperteile mit Paraffinen und/oder Peloiden (z. B. Fango, Moor, Teilbäder mit Paraffin o. Einmalmoorpackungen) einschließlich der erforderlichen Nachruhe	10,82 EUR
X1517	Wärmeanwendung mittels Strahler bei einem oder mehreren Körperteilen	5,29 EUR
X1530	Heiße Rolle einschl. der erforderlichen Nachruhe	8,92 EUR
X1531	Ultraschall-Wärmetherapie	9,78 EUR
X1532	Vollbad mit Peloiden (z. B. Fango, Schlick, Moor einschl. der erforderlichen Nachruhe)	39,33 EUR
X1533	Teilbad mit Peloiden (z. B. Fango, Schlick, Moor einschl. der erforderlichen Nachruhe)	29,74 EUR

Pos.Nr.	Leistungen innerhalb der Heilmittelversorgung	Vergütung
X1534	Kältetherapie bei einem oder mehreren Körperteil(en) – Eiskompressen, Kaltgas, Kaltluft, Eisteilbäder	8,49 EUR
Medizinische Bäder		
X1714	Kohlensäurebad einschl. der erforderlichen Nachruhe	18,84 EUR
Inhalationstherapie		
X1801	Inhalationstherapie als Einzelbehandlung	6,45 EUR
Standardisierte Heilmittelkombination		
22001	Standardisierte Heilmittelkombinationen D 1	46,64 EUR
Hausbesuch/Wegegeld		
X9933	Ärztlich verordneter Hausbesuch inkl. Wegegeld	14,98 EUR
X9934	Ärztlich verordneter Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung (z.B. Alters- oder Pflegeheim) pro Patient pro Tag inkl. Wegegeld	8,55 EUR
Pos.Nr.	Leistung außerhalb der Heilmittelversorgung	Vergütung
21901	Unterweisung zur Geburtsvorbereitung in der Gruppe bis zu 10 Personen, je Übungsstunde (60 Min.), maximal 14 Stunden	7,96 EUR
21904	Wochenbettgymnastik bei Unterweisung in der Gruppe bis zu 10 Personen, je Übungsstunde (60 Min.), maximal 10 Stunden	7,96 EUR

II. Verbindliche Erläuterungen

Die angeführten Positionsnummern richten sich nach dem bundeseinheitlichen Heilmittelpositionsnummernverzeichnis. Die erste Stelle der Positionsnummer bezeichnet den Leistungserbringer, wobei die "1" für Masseure sowie medizinische Badebetriebe und die "2" für Krankengymnasten bzw. Physiotherapeuten steht. Positionen, die mit "2" beginnen, können nur von Krankengymnasten bzw. Physiotherapeuten abgegeben werden. Sofern die erste Stelle mit "X" belegt ist, kann diese Leistung von den Leistungserbringern "1" und "2" abgegeben werden. In diesem Fall ist das "X" entsprechend durch "1" oder "2" zu ersetzen.

Die mit **(1)** gekennzeichneten Positionen sind nur abrechenbar bei entsprechender Zulassung bzw. Abrechnungsberechtigung durch die Landesverbände.

Zu Position X1104 Traktionsbehandlung mit Gerät

Diese Position kann grundsätzlich nur von Physiotherapeuten abgerechnet werden. Darüber hinaus ist die Position zugelassen für Masseure u. med. Bademeister, die bis zum 31.12.1995 zugelassen wurden.

Zu Pos. X1201 - Manuelle Therapie

Diese Position kann grundsätzlich nur von Physiotherapeuten abgerechnet werden. Darüber hinaus ist die Position zugelassen für Masseure u. med. Bademeister, für die Besitzstandswahrung gilt, d. h.

- a) bei Abschluss der hierfür erforderliche Weiterbildung bis zum 31.03.1995 und Nachweis bei den Primärkassen bis zum 31.03.1996 oder
- b) bei Beantragung einer Zulassung, sofern die hierfür erforderliche Weiterbildung vor dem 31.03.1995 abgeschlossen wurde und eine Zulassung nicht oder nicht mehr bestand (z. B. Beschäftigung im Krankenhaus).

Bei Abschluss der Weiterbildung in Manueller Therapie nach dem 31.03.1995 und anschließender Weiterqualifikation zum Physiotherapeuten, entsprechend den Durchstiegsmöglichkeiten des Masseur- und Physiotherapiegesetzes vom 26.05.1994, wird die vorher abgeschlossene Weiterbildung anerkannt.

Zu Pos. X2001 Standardisierte Heilmittelkombination D1

Die Abrechnung dieser Position setzt die Abrechnungsberechtigung der Leistungen KG-Gerät **und** Manueller Therapie voraus. Ist im Einzelfall, aufgrund einer spezifizierten Verordnung durch den behandelnden Vertragsarzt nur eine der beiden Zertifikatsleistungen notwendig, so kann der Leistungserbringer die Position X2001 auch dann abrechnen, wenn er nur über die Abgabeberechtigung der verordneten Leistungen verfügt. Das Gleiche gilt, wenn bei der spezifizierten Verordnung des Arztes keine Zertifikatsleistung zur Anwendung kommt.

III. Vertragliche Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung löst die bisher geltende Vergütungsvereinbarung ab.
- (2) Die Vergütungen sind Bruttobeträge im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Mehrwertsteuer kann daher nicht zusätzlich berechnet werden.
- (3) Die Vergütungen verstehen sich einschließlich sämtlicher Nebenleistungen (wie Wäsche, Laken, Decken usw.).
- (4) Die Kennzeichnung der Leistungserbringergruppe für „Physiotherapie“ als eindeutiges Zuordnungskriterium des für die Abrechnung zugrunde gelegten Vertrages ist wie folgt festgelegt:

21 05 100 (Masseur/Medizinische Badebetriebe)

22 05 100 (Krankengymnasten/Physiotherapeuten).

- (5) Die Verbände der Heilmittelerbringer erklären sich zur halbjährlichen Übersendung (Stichtage: 30.06. bzw. 31.12.) von Mitgliederlisten der zugelassenen Praxen bereit.
- (6) Für die Abrechnung der Leistungen X1901 und X1904 ist eine separate Rechnung zu erstellen.
- (7) Der Höchstpreis und die Fälligkeit der Zuzahlung (§ 32 SGB V) richten sich **nach dem Tag der Leistungserbringung**.
- (8) Das HHVG gibt für § 125 Absatz 1 Satz 4 Nr. 5 SGB V verbindlich vor, dass die Partner der Rahmenempfehlungen über Vergütungsstrukturen einschließlich der Transparenzvorgaben für die Vergütungsverhandlungen zum Nachweis der tatsächlich gezahlten Tariflöhne oder Arbeitsentgelte zu verhandeln haben. Wenngleich damit die Zuständigkeit für diesbezügliche Vorgaben ausschließlich bei den Partnern der Rahmenempfehlungen und damit auf der Bundesebene liegt, besteht zwischen den hier agierenden Vertragspartnern Einvernehmen, dass Geist und Ziel dieser Vereinbarung ist, die deutliche Erhöhung der Vergütung substanziell dazu zu verwenden, die Vergütung insbesondere der angestellten Therapeuten zeitnah zu verbessern, damit die vorhandenen Versorgungsstrukturen gesichert und -soweit erforderlich - weiterentwickelt werden können.
- Im Hinblick auf die Bedeutung des Themas erklären die Vertragspartner zudem ihre Absicht, das ihnen Mögliche zur Unterstützung dieser gesetzlichen Transparenzvorgaben beizutragen. Weiterhin wird eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe unverzüglich nach Abschluss der Rahmenempfehlungen gegründet, die u.a. mögliche Formen des Nachweises für die Entwicklung der Vergütung der Physiotherapeuten in Hamburg erarbeitet. Die Ergebnisse werden bei den zukünftigen Verhandlungen der Vergütung der Leistungen berücksichtigt.
- (9) Diese Vereinbarung tritt ab **01.05.2018** in Kraft und kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten, frühestens zum **30.09.2020**, gekündigt werden.
- (10) Bis zum Inkrafttreten einer neuen Vergütungsvereinbarung sind die bis dahin geltenden Preise der Abrechnung zugrunde zu legen.

Düsseldorf, Hamburg, Lübeck, Bochum, den 17.04.2018

Verband Physikalische Therapie (VPT) e.V. Landesgruppe Hamburg – Schleswig- Holstein		
AOK-Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse		BKK-Landesverband NORDWEST Hauptverwaltung Hamburg -
KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Nord, Hamburg		IKK classic